Wohnungsbaugenossenschaft Altmühlfranken e.G.
Schulhausstraße 9 (Zollamt 1. OG), 91781 Weißenburg, Tel. 0 91 41 - 12 99 FAX: 0 91 41 - 8 26 31

Angaben für die Zuteilung einer Genossenschaftswohnung

1. Personalangaben:

Vorname: _____ Familienname: _____

Derzeitige Anschrift: Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefon geschäftlich: _____

Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend

Familienangehörige des Bewerbers, die in die Wohnung einziehen werden:

	Vorname	Name	Geburtsdatum
1)			
2)			
3)			
4)			
	Haustiere:		

2. Gewünschte Wohnung in :

Pleinfeld - Ellingen - Weißenburg - Treuchtlingen - Pappenheim

Ab wann wird die Wohnung gewünscht: _____

Gewünschte Wohnungsgröße: _____ -Zimmer mit Küche und Bad / Dusche

Miethöhe ca. monatlich: _____ €

Garage: ja - nein ____ Zentralheizung ____ Ofenheizung

3.) Zusätzliche Angaben:

Arbeitgeber: _____

Beruf: _____

Die bisherige Wohnung wird aufgegeben wegen: _____

_____

Monatliches Einkommen: _____ €

Für den Dauernutzungsvertrag bzw. Garagenmietvertrag wird die Schriftform vereinbart. Mündliche Zusagen bzw. Nebenabreden müssen schriftlich bestätigt werden; sie gelten sonst als nicht abgegeben! Bitte fügen Sie diesem Formular eine Ausweiskopie zur Legitimation und drei aktuelle Gehaltsnachweise bei Unterschrift auf Rückseite nicht vergessen! Dortige Hinweise beachten !

Hinweise für Wohnungsbewerber:

Das Recht zur Nutzung an einer Genossenschaftswohnung ist an die Mitgliedschaft in der Genossenschaft gebunden. Die Mitgliedschaft ist vor Bezug der Wohnung zu erwerben. Das Genossenschaftsmitglied hat Geschäftsanteile zu zeichnen und vor Wohnungsbezug einzuzahlen:

4-Zimmer-Wohnungen	11 Anteile á 102,00 €	=	1.122,00 €
3-Zimmer-Wohnungen	10 Anteile á 102,00 €	=	1.020,00 €
1- und 2-Zimmer-Wohnungen	8 Anteile á 102,00 €	=	816,00 €
Garage	1 Anteile á 102,00 €	=	102,00 €

Außerdem ist das Beitrittsgeld in Höhe von von 30,00 € zu entrichten.

Öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen)

Der Bewerber hat vor Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung eine von der untersten Verwaltungsbehörde (Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen bzw. Stadt Weißenburg oder gleichgestelltes Amt) ausgestellten W o h n b e r e c h t i g u n g s b e s c h e i n i g u n g vorzulegen.

Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis kann immer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten durch den Mieter gekündigt werden.

Beendigung der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft

Wohnungsnutzer können die Mitgliedschaft erst nach Kündigung der Wohnung auflösen. Die Kündigungsfrist ist immer der 30. September des laufenden Geschäftsjahres. Die Geschäftsanteile werden im darauffolgenden Jahr bis 30.6. ausgezahlt.

Die gekündigten Genossenschaftsanteile werden grundsätzlich an das eingetragene Mitglied ausbezahlt. Sollte eine andere Person/Stelle das Geld erhalten ist hierüber eine schriftliche Mitteilung abzugeben.

Weitere Angaben	**zutreffendes ankreuzen**	
Läuft gegen Sie ein gerichtliches Mahnverfahren?	O ja	O nein
Läuft/lief gegen Sie eine Räumungsklage?	O ja	O nein
Läuft gegen Sie ein Insolvenzverfahren?	O ja	O nein
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	O ja	O nein

Gerne reservieren wir Ihnen die Wohnung für fünf Werktage gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €

Diese Bewerbung wird aufrechterhalten bis:

verlängert am: _____ bis: _____

verlängert am: _____ bis: _____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Bewerbers